

Ständiger Blick in den Rückspiegel

Sozialdetektive Nicht immer zeigt eine Überwachung klar, ob es sich tatsächlich um Missbrauch handelt oder nicht. Doch sie hinterlässt oft seelische Spuren. Zwei Betroffene erzählen.

Claudia Blumer

Observation – das klingt technisch, administrativ. Doch es kann auch sehr menschlich werden. Rechtsanwalt Rainer Deecke zeigt ein Bild von einer observierten Person, die auf dem Balkon sitzt und in der Nase bohrt. Daneben der Kommentar des Detektivs: «Nasenhigiene». Rainer Deecke arbeitet in der Kanzlei «Schadenanwälte», er hat es oft mit verunfallten oder erkrankten Personen zu tun, die um eine Rente kämpfen. Auch mit solchen, die heimlich überwacht wurden. Zwei seiner Klienten wollen ihre Geschichte der Zeitung erzählen.

Einer ist Heinz Gruber*, 60, Zugverkehrsleiter bei den SBB, vor 23 Jahren in eine Auffahrkolision mit mehreren Autos verwickelt. Vorher habe er 200 Prozent gearbeitet, sagt seine Frau. Nach dem Unfall liess seine Ausdauer nach, er wurde schnell müde, hatte Schmerzen. Er meldete sich bei der IV an und erkämpfte sich eine halbe Rente (die IV wollte ihm eine Viertelrente gewähren), daneben blieb er zu 50 Prozent im Beruf. Sein Arbeitgeber schaute, dass er die weniger komplizierten Aufgaben bekomme, sagt Gruber, Vater zweier erwachsener Kinder. Auch in der Freizeit sei es nicht mehr dasselbe. Früher sei er sportlich aktiv gewesen, heute brauche er die Zeit für Therapien und zur Erholung.

Gruber arbeitet im Garten

Wir teilen Ihnen mit, dass Sie am 8. Dezember 2014 bis zum April 2015 überwacht worden sind. Haben Sie das zur Kenntnis genommen? Die Frage des IV-Arbeiters traf das Ehepaar Gruber wie eine Ohrfeige. Die Überwachung war schon seit einem halben Jahr beendet, als es davon erfuhr. Die stundenlangen Videoaufnahmen zeigen, wie Heinz Gruber den Garten macht, wie er zur Therapie geht, Verwandte besucht. Dazu schreibt der Detektiv Kommentare wie: Dreht den Kopf nach rechts», Dreht den Kopf nach links». Er habe nie behauptet, dass er den Kopf nicht drehen könne, sagt Gruber. Manchmal wird er windig, dann spricht er selber. Sonst meistens seine Frau. Die jahrelange Auseinandersetzung mit



Sich ständig verfolgt zu fühlen, kann zur Obsession werden: Ein Sozialdetektiv mit Kamera im Einsatz. Foto: Ennio Leanza (Keystone)

«Wenn ich mich anstrengte, dann wird mir das noch zum Vorwurf gemacht.»

Heinz Gruber*

der IV ist für ihn eine Zumutung, die ständige Beweislast, dass er körperlich beeinträchtigt ist, das offene Misstrauen, mit dem Gutachter ihm begegnen. Und nun die heimliche Überwachung.

Sie habe ihr soziales Leben stark beeinträchtigt, sagen die Grubers. Das Verhältnis zu den Nachbarn sei gestört, ja zum halben Dorf. Denn es wüssten nun alle, dass Heinz Gruber eine IV-Rente beziehe. Jemand aus der

Nachbarschaft habe sich anonym bei der IV gemeldet, auch das hätten sie erfahren. Man grüsse sich nicht mehr auf der Strasse. Kein Familientreffen bei Grubers, ohne dass die Überwachung zum Thema wird. Bei Spaziergängen schaut der Vater immer wieder zurück, ob jemand folgt. Im Auto schaut er ängstlich in den Rückspiegel, ob immer noch dasselbe Auto hinter ihm fährt. Hält jemand ein Handy hoch, zuckt er zusammen. Eigentlich, sagen Grubers, müssten sie wegziehen und anderswo eine neue Existenz aufbauen.

Aus Sicht der IV war die Observation erfolgreich – sie lieferte ihr ein weiteres Indiz dafür, dass es Heinz Gruber heute besser geht als nach dem Unfall. Sie hat ihm seine 50-Prozent-Rente deshalb per November 2018 gestrichen. Gruber hat diesen Entscheid angefochten. Die Observation, befand das Gericht in

einem früheren Verfahren, sei zwar rechtswidrig gewesen. Doch in einer Abwägung zwischen öffentlichem Interesse und Grubers Interesse an seiner Privatsphäre hat es zugunsten des Letzteren entschieden. Es sei widersprüchlich, dass Heinz Gruber die von ihm vorgebrachten Leiden habe, jedoch trotzdem Überstunden leistet, befand die IV und ordnete deshalb die Überwachung an. Gruber wird energisch: «Wenn ich mich anstrengte, dann wird mir das noch zum Vorwurf gemacht». Die hätten ja keine Ahnung, wie es ihm gehe. Nach langen Arbeitstagen kämen die Schmerzen im Rücken, im Nacken, und seine Sicht werde eingeschränkt.

Es gibt ihn, den IV-Rentner im Rollstuhl, der aufsteht, wenn er sich unbeobachtet fühlt. Das sind die grossen Fische, die den Missbrauchsbekämpfern ins Netz gehen. Sie sind in dieser Deutlichkeit selten. Viel häufiger gibt es

Ergebnisse wie bei Heinz Gruber, die nicht eindeutig sind. Die IV deutet sie in ihrem Sinn, der Versicherte ebenfalls. Nur weil er im Garten arbeite, heisse das noch lange nicht, dass er voll arbeitsfähig sei. Er müsse sich ja sogar bewegen, aus therapeutischen Gründen. Und dass er bei der Gartenarbeit immer wieder Pausen und Übungen mache, dass seine Frau helfe, das alles zeigten die Videos nicht.

So sieht das auch Belinda Meier-Savic*. Sie kam Anfang der Neunzigerjahre in die Schweiz, damals gut 20-jährig, mit einem Baby, mit dem Bruder und den Eltern, geflüchtet während des Bosnienkriegs. Was sie in ihrer Heimat erlebt hatte, verfolgt sie bis heute. Sie selber sei vergleichsweise gut weggekommen, erzählt sie. Sie sei nicht vergewaltigt oder gefoltert worden, habe aber gesehen, wie anderen Gewalt angetan worden sei, auch

ihrem Vater und ihrem Bruder. Ihr damaliger Freund, der Vater ihres Sohnes, sei im Internierungslager hingerichtet worden.

Man sieht Belinda Meier-Savic die psychischen Probleme und die Schmerzen nicht an, wenn sie daherkommt, adrett gekleidet, schön frisiert, freundlich perfektes Deutsch nach 26 Jahren in der Schweiz. Man sieht die Beschwerden auch auf den Videos nicht, welche die Detektive von ihr gemacht haben. Sie verlässt das Haus, geht die Strasse entlang. Sie fährt Velo, steigt ins Auto, parkiert, steigt aus. Sie spricht vor dem Pflegeheim, in dem sie arbeitet, mit Angehörigen von Bewohnern, lacht und gestikuliert. Es gebe «keine Anhaltspunkte, die auf eine konkrete Beeinträchtigung der Lebensführung hindeuten», schreibt der Detektiv in seinem Bericht zu Händen der IV. Einmal lacht sie. Es scheine ihr gut zu gehen, lautet der Kommentar dazu, in Anspielung auf ihre psychischen Probleme. Sie sagt: «Ich kann ja nicht die ganze Zeit weinen.»

Manche reagieren «cool»

Das Gericht gab Belinda Meier-Savic recht, als sie sich gegen die Einstellung ihrer 50-prozentigen IV-Rente wehrte. Die Anordnung der Observation erfolgte nach Ansicht des Gerichts ohne hinreichenden Anfangsverdacht – ein IV-Mitarbeiter war misstrauisch geworden, weil man sich bei den Savics gegenseitig im Haushalt hilft, was die Invaldität seiner Ansicht nach infrage stellt.

Meier-Savic erhält ihre halbe Rente wieder. Doch gut sei es damit nicht, sagt sie. In den wöchentlichen Therapiestunden beim Psychiater sei nun auch die Überwachung jedes Mal ein Thema. Ein weiteres Trauma. Sie ist überzeugt, dass sie immer noch überwacht wird. Sie erkennt die Leute wieder, die damals vor dem Haus standen oder im Auto sass, es seien dieselben. Sie möchte nicht, dass ihre Arbeitskollegen erfahren, dass sie eine IV-Rente beziehe, denn in dem ländlichen Gebiet, in dem sie wohnt, kommt das nicht gut an. Und sie schämt sich, weil sie ihren Lebensunterhalt nicht selber bestreiten kann.

*Namen geändert

Bei der IV Bern wurde der Verdacht in drei von vier Fällen bestätigt

Wenig vor der Abstimmung herrscht Konfusion um zentrale Fragen: Der Bund kann zurzeit nicht sagen, wie viele verdächtige Bezüger die IV in der Vergangenheit observiert hat und wie oft sich dabei die Anhaltspunkte hätten fassen. Gerade Letzteres wäre eine wichtige Information, da die Gegner der Vorlage einer «masslosen» und «willkürlichen» Überwachung waren. Ursprünglich hatte der Bund zu auch Zahlen zusammengestellt. Demnach gab es bei der IV über durchschnittlich 220 Observationen im Jahr, bei insgesamt knapp 220 000 Rentenbezugern. In der Hälfte der Fälle beziehe sich der Verdacht auf un-

rechtmässige Bezüge bestätigt. Andersrum: Jede zweite Observation erwies sich als unnötiger Eingriff in die Privatsphäre.

Auch im roten «Büchlein»

Inzwischen ist das nicht mehr so klar. Wie der «SonntagsBlick» berichtet hat, waren die Zahlen aus vier Kantonen falsch. Inzwischen sah sich das Bundesamt für Sozialversicherungen veranlasst, alle Zahlen dazu zurückzuziehen. Sobald sie überprüft und korrigiert sind, sollen sie online wieder veröffentlicht werden. Dass Absicht dahintersteckt, ist unwahrscheinlich, da der Bund offenbar eine zu hohe Zahl an Observationen angegeben hatte.

Die Zahl der 220 IV-Observationen pro Jahr findet sich auch im amtlichen Abstimmungsbüchlein. Dies könnte im Nachgang rechtliche Folgen haben, falls sich die Zahl als falsch erweist. Die Gegner haben ohnehin bereits eine Beschwerde gegen die Informationen des Bundes eingereicht.

15 in Zürich, 25 in Bern

Weiterhin gültig sind hingegen die Zahlen der Unfallversicherung Suva. Sie hat jährlich 10 bis 15 Personen überwachen lassen. In zwei Dritteln der Fälle habe sich der Verdacht bestätigt. Konkrete Zahlen nannten gestern auf Anfrage auch die IV-Stellen, der

beiden grössten Kantone: In Zürich wurden demnach im Durchschnitt rund 15 Verdächtige pro Jahr überwacht, im Kanton Bern rund 25. In Bern war die «Erfolgsquote» relativ hoch: In rund 75 Prozent der abgeschlossenen Observationen seien die konkreten Anhaltspunkte für einen Versicherungsmissbrauch bestätigt worden.

Eine andere zentrale Frage ist jene nach den Einsparungen, welche die Versicherungen erzielen haben, indem sie mit Observationen unrechtmässige Bezüge stoppen konnten. Die IV Zürich beziffert die Entlastung für die letzten Jahre auf je 13 bis 16 Millionen Franken, wobei sie

die Spareffekte bis zum Rentenalter des Bezügers hochrechnet. Dabei sind allerdings auch Fälle mitgezählt, in denen die IV Überwachungsmaterial verwendet, das andere Versicherer erstellt hatten. Die IV Bern meldet Einsparungen von rund 9 Millionen Franken. Hinzu kommen in beiden Kantonen weitere Einsparungen bei Pensionskassen in unbekannter Höhe.

Bei der Suva beträgt die hochgerechnete Einsparung pro Fall im Durchschnitt 300 000 bis 500 000 Franken, während eine Observation etwa 20 000 bis 30 000 Franken koste.

Fabian Schäfer

Abstimmung nicht abgesagt

Die Abstimmung über Observationen bei den Sozialversicherungen findet definitiv am 25. November statt. Das Bundesgericht lehnt es ab, den Versand der Abstimmungsunterlagen zu stoppen, wie dies die Gegner mit einer Beschwerde verlangt hatten. Der Bund muss auch seine Informationen zur Vorlage, die aus Sicht der Gegner falsch sind, nicht zurückziehen. Inhaltlich entscheidet das Gericht später über die Beschwerde. Es könnte den Entscheid nachträglich aufheben, falls die Vorlage aufgrund falscher Informationen angenommen wird. (fab)